

An alle Eltern der  
Kindertageseinrichtungen  
Kindertagespflegestellen  
in der Stadt Verl

## ELTERNBRIEF – 02/2021

Liebe Eltern,

der Bundestag hat am Mittwoch die sogenannte Bundesnotbremse mit vielen Einschränkungen für uns alle im täglichen Leben beschlossen. Unter anderem wurden damit bundeseinheitliche Beschränkungen eingeführt, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 überschreitet. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 hat die Bundesnotbremse auch Auswirkungen auf das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Aufgrund der hohen Sieben-Tage-Inzidenz im Kreis Gütersloh mit einem Wert von aktuell 207,2 wird auch in Verl ab Montag, 26. April, die Bundesnotbremse bei der Kinderbetreuung greifen und für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ein „Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung“ gelten.

**Uns ist klar, dass die erneute Notbetreuung für viele Eltern eine enorme Belastung darstellt und es eine große Herausforderung sein wird, die Betreuung wieder zu Hause zu organisieren. Aber aufgrund der erschreckend hohen Inzidenz-Werte für den Kreis Gütersloh (RKI 207,2) und auch in der Stadt Verl (RKI 227,1 / aktuell 101 Infizierte, Tendenz steigend) ist es gerade jetzt wichtig, dass möglichst viele, ganz viele Eltern ihr Kind zu Hause lassen und eine Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in den Kindertagespflegestellen nur genutzt wird, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.**

**Sie schützen damit nicht nur Ihr Kind, sondern auch sich und alle Familienangehörigen, aber auch die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Spielkameraden Ihres Kindes.**

**Bitte helfen Sie uns mit, die Pandemie mit ihrer 3. Welle in den Griff zu bekommen.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben der Landesregierung sowie dem Elternbrief von NRW-Familienminister Dr. Joachim Stamp. Darin

finden Sie auch noch einmal die Anspruchsvoraussetzungen für die bedarfsorientierte Notbetreuung. Ein entsprechendes Formular für die wöchentliche Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Notbetreuung ist ebenfalls beigelegt. Wir bitten Sie, wenn Sie wirklich die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, das ausgefüllte Formular möglichst zeitnah in Ihrer Kita oder bei der Tagesmutter einzureichen.

Sobald sich die Voraussetzungen für die Kindertagesbetreuung im Kreis Gütersloh und damit auch in Verl wieder ändern, werden wir Sie umgehend informieren.

Zurzeit führen die Städte und Kreise mit dem Land NRW Gespräche über eine weitere Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen. Wir werden Sie auch hier umgehend informieren, wenn die Ergebnisse dieser Verhandlungen vorliegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Leitung Ihrer Kita oder an Ihre Tagesmutter. Selbstverständlich steht Ihnen aber auch das Jugendamt der Stadt Verl als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir hoffen, dass nach der anstehenden Notbetreuung für uns alle wieder ein Stück Normalität entsteht und Sie und Ihre Familienangehörigen weiterhin gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Verler Rathaus



Heribert Schönauer  
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann  
Fachbereichsleiter Jugend